



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern

Fachbeitrag Wald

Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung

DE 2238-302

**„Wald- und Gewässerlandschaft um Groß
Upahl und Boitin“**

Forstamt Schlemmin

Zustandsüberwachung 2024



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

Impressum

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Tel.: 0385/67000
<http://www.wald-mv.de>
e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

Auftragnehmer:

Waldservice und Energie GmbH

Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung
Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd
Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Ulrich Schleenstein)
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum
Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022 unter
Beteiligung der Europäischen Union und des
Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch
das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt, erarbeitet und
veröffentlicht. Web: www.europa-mv.de



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung und Zusammenfassung	6
0.1 Einleitung	6
0.2 Zusammenfassung	7
I. Teil Grundlagen	10
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	10
I.1.1 Grundlagen	10
I.1.2 Nutzung der Waldflächen	13
I.1.3 Schutzgebiete	13
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	15
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	15
I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000	17
I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen	17
I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen	19
I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	19
I.3.2. Bewertungseinheiten	19
I.3.4. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	21
I.3.5. WLRT 91D0* - Moorwald	28
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	32
I.4.1 Defizitanalyse	32
I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele	33
II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen	34
II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	34
II.1.1 WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	35
II.1.2 WLRT 91D0* – Moorwald	36
II.1.3 LRT 3150 – Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	37
II.1.4 LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoor	37
II.1.5 Bauchige Windelschnecke – EU-Code 1016	38
II.1.6 Rotbauchunke – EU-Code 1188	38
II.1.7 Große Moosjungfer -. EU-Code 1042	39
II.3 Quellenverzeichnis	40
III Anhang	41

III.1 Maßnahmenplanung	41
III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse	41
III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen	50
III.2 Kartendarstellung	53
III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen	53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren	7
Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)	8
Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand	10
Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche	11
Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	12
Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche	13
Tabelle 7: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz	14
Tabelle 8: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)	16
Tabelle 9: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000	17
Tabelle 10: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet	18
Tabelle 11: Flächenveränderung im WLRT 9130 BE 3_002	22
Tabelle 12: Flächenveränderung im WLRT 9130 BE 3_003	26
Tabelle 13: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130	27
Tabelle 14: Auswertung Moorwald 91D0*	31
Tabelle 15: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I	33
Tabelle 16: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL	33
Tabelle 17: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130	35
Tabelle 18: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91D0	36
Tabelle 19: Schutz – und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150	37
Tabelle 20: Schutz – und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140	37
Tabelle 21: Schutzmaßnahmen für die bauchige Windelschnecke	38
Tabelle 22: Schutzmaßnahmen für die Rotbauchunke	38
Tabelle 23: Schutzmaßnahmen für die Große Moosjungfer	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geringfügige Überlagerung des Vogelschutzgebietes DE 2339-402	13
Abbildung 2: Einteilung der Bewertungseinheiten für die Buchenwaldlebensraumtypen (rote Linie: Forstamtsgrenze)	20
Abbildung 3: Rotbuchenunterstand in der BE 3_003	24
Abbildung 4: Großschirmschlag - Waldzustand 2008	25
Abbildung 5: Großschirmschlag - Waldzustand 2025	25
Abbildung 6: Habitatbaum in der BE 3_003	26
Abbildung 7: Eindruck aus der BE 1_004	28

Abbildung 8: Eindruck aus der BE 1_005

29

Abbildung 9: Zentrum der BE 1_006

30

0. Einleitung und Zusammenfassung

0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2238-302 „Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl und Boitin“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das GGB als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgten im Jahre 2008 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2011 abgeschlossen.

Der Zustandsbericht bildet den Abschlussbericht für das Gebiet. Das Gebiet liegt in den Forstämtern Güstrow und Schlemmin. Die Angaben zum Wald beziehen sich ausschließlich auf die Waldflächen im Hoheitsbereich des Forstamtes Schlemmin.

Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das GGB DE 2238-302 „Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl und Boitin“ erstellt.

Das GGB umfasst eine Gesamtfläche von 3.493 ha. Im Forstamt Schlemmin liegen 2.418,87 ha des GGB.

Die Gesamtwaldfläche des GGB beträgt 797,87 ha, das entspricht einem Bewaldungsprozent von 32,9%. Die mit Waldbäumen bestockte Fläche umfasst 745,16 ha. Auf einer Fläche von 44,03 ha findet sich momentan Nichtholzboden und 8,01 ha sind unbestockte Blößen. Sonstige forstliche Betriebsflächen sind auf 0,45 ha und nicht eingerichtete Flächen auf 0,23 ha vorhanden.

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren

Forstamt	Revier-Nummer	Revier-Name	GGB-Fläche (ha)	Waldfläche im GGB (ha)	Waldfläche im GGB (%)
Schlemmin	2	Tarnow	679,60	291,08	42,83
	3	Rosenow	1.739,28	506,77	29,14
Güstrow	2	Lohmen	844,92	417,48	49,00
	4	Kirch Rosin II	164,38	-	-

Folgende WLRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie wurden 2022 im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nachgewiesen und der Erhaltungszustand bewertet.

Alle vorkommenden WLRT des Anhang I der FFH-RL im Gebiet sind generell zu erhalten. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Im Forstamt Schlemmin wurden auf einer Fläche von 423,00 ha Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die zwei Waldlebensraumtypen Waldmeister-Buchenwald (EU-Code 9130) und Moorwald (EU-Code 91D0*).

Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)

EU-Code	WLRT	Erhaltungszustand 2008 – Gesamtgebiet	Erhaltungszustand 2008 – FoA Güstrow	Erhaltungszustand 2021 – FoA Güstrow	Erhaltungszustand 2008 – FoA Schlemmin	Erhaltungszustand 2024 – FoA Schlemmin	Erhaltungszustand 2024 - gesamt
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo Fagetum</i>)	B	B	B	-	-	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	B	B	A	B	B	B*
91D0 [*]	Moorwälder	B	B	C (A: 20% C: 80%)	B	A (A: 53% B: 47%)	B
91E0 [*]	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	-	-	B	-	-	B

WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 kommt in diesem Gebiet auf 421,09 ha vor und hat einen Anteil von 52,9% an der gesamten Waldfläche.

Der Lebensraumtyp befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B).

Die Gesamtfläche des WLRT 9130 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2008 um 31,32 ha erhöht. Es kam zu einem Flächenverlust von 8,20 ha und zu einem Flächenneuzugang von 38,29 ha (Tabelle 11, S.22 und Tabelle 12, S.26).

WLRT 91D0* - Moorwald

Der WLRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 1,91 ha aufgenommen und hat damit einen Waldanteil von 0,26%.

Der Lebensraumtyp befindet sich in einem sehr guten Erhaltungszustand (A).

Die Gesamtfläche des WLRT 91D0* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2008 um 1,35 ha erhöht.

I. Teil Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Bereits im Fachbeitrag Wald 2008 wurden die Lage und natürliche Ausstattungen des Gebietes ausführlich dargelegt. In diesem Bericht wird daher nur auf kurzfristig veränderliche Daten eingegangen.

Baumartenverteilung

Es dominieren mittelalte bis alte Wälder. 13% der Bestände sind jünger als 40 Jahre, Altbestände über 100 Jahre nehmen ca. 34% der Fläche ein.

Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Holzboden	-	753,17	100
Blöße	0	8,01	1,06
I	1-20	41,84	5,56
II	21 - 40	56,07	7,45
III	41 - 60	107,59	14,29
IV	61 - 80	149,89	19,90
V	81 - 100	132,10	17,54
VI	101 - 120	53,65	7,12
VII	121 - 140	122,23	16,23
VIII	141 - 160	18,81	2,50
IX	161 - 180	42,33	5,62
X	> 180	20,64	2,74

Die prägende Laubholzart ist die Rotbuche mit 53% Anteil. Stieleiche (8%), Bergahorn (5%) und Roterle (5%) weisen noch einen größeren Flächenumfang auf.

Standortsheimische Nadelgehölze sind in diesem GGB mit der Gemeinen Kiefer auf 2% der Fläche vertreten.

Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche

Baumart	Code	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Fläche Oberstand		745,16	100%
Laubgehölze		639,92	85,88%
Standortheimische Laubgehölze		624,51	83,81%
Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	RBU	397,95	53,40%
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	SEI	62,23	8,35%
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	BAH	36,87	4,95%
Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>)	RER	34,26	4,60%
Sonstiges Weichlaubholz	WLS	22,29	2,99%
Gemeine Birke (<i>Betula pendula</i>)	GBI	21,72	2,91%
Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>)	TEI	16,14	2,17%
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	HBU	6,69	0,90%
Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>)	MBI	5,83	0,78%
Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	GES	4,86	0,65%
Edelkastanie (<i>Castanea sativa</i>)	EK	3,96	0,53%
Aspe (<i>Populus tremula</i>)	AS	3,13	0,42%
Sonstiges Hartlaubholz	HLS	2,90	0,39%
Bruchweide (<i>Salix fragilis</i>)	BWE	2,57	0,35%
Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>)	VKB	1,33	0,18%
Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)	SAH	0,86	0,12%
Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	WLI	0,45	0,06%
Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>)	WRU	0,16	0,02%
Rosskastanie (<i>Aesculus hippocastanum</i>)	RK	0,16	0,02%
Feldahorn (<i>Acer Campestre</i>)	FAH	0,14	0,02%
Standortfremde Laubgehölze		15,42	2,07%
Sonstige Pappeln (<i>Populus spec.</i>)	PAS	6,82	0,92%
Roteiche (<i>Quercus rubra</i>)	REI	6,54	0,88%
Weißerle (<i>Alnus incana</i>)	WER	1,20	0,16%
Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	RO	0,86	0,11%
Nadelgehölze		105,24	14,12%
Standortheimische Nadelgehölze		17,07	2,29%
Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	GKI	17,07	2,29%
Standortfremde Nadelgehölze		88,17	11,83%
Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>)	GFI	34,16	4,58%
Europäische Lärche (<i>Larix decidua</i>)	ELA	26,90	3,61%
Japanische Lärche (<i>Larix kaempferi</i>)	JLA	15,21	2,04%
Grüne Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>)	GDG	8,07	1,08%
Weißtanne (<i>Abies alba</i>)	WTA	2,18	0,29%
Küstentanne (<i>Abies grandis</i>)	KTA	1,05	0,14%
sonstiges Nadelholz	NDS	0,34	0,05%
Sitkafichte (<i>Picea sitchensis</i>)	SFI	0,26	0,03%

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen**Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche**

Standortsformengruppe	Signatur	Σ in ha	%
reiche Brücher	OR3	3,98	0,50%
kräftige nasse Sümpfe	OK1	18,52	2,32%
kräftige Sümpfe	OK2	9,01	1,13%
kräftige Brücher	OK3	4,13	0,52%
kräftige Trockenbrücher	OK4	1,48	0,19%
mäßig nährstoffhaltige nasse Sümpfe	OM1	3,32	0,42%
mäßig nährstoffhaltige Sümpfe	OM2	1,20	0,15%
ziemlich arme Sümpfe	OZ2	3,72	0,47%
Σ Organische Nassstandorte	□	45,36	5,69%
reiche (dauer-)nasse Standorte	NR1	1,10	0,14%
kräftige (dauer-)nasse Standorte	NK1	0,11	0,01%
kräftige (dauer-)feuchte Standorte	NK2	2,92	0,37%
Σ Mineralische Nassstandorte mit Dauerfeuchte	□	4,14	0,52%
reiche wechselfrische Standorte	WR2	12,15	1,52%
reiche wechsellasse terrestrische Standorte	R1w	1,69	0,21%
kräftige wechselfrische Standorte	WK2	5,61	0,70%
kräftige wechselfrische terrestrische Standorte	K1w	12,77	1,60%
reiche wechselfeuchte Standorte	NR2w	3,07	0,39%
kräftige wechselfeuchte Standorte	NK2w	1,30	0,16%
Σ Standorte mit Wechselfeuchte	□	36,60	4,59%
reiche frische Standorte	R1	2,62	0,33%
reiche mittelfrische Standorte	R2	63,64	7,98%
reiche carbonatische frische Standorte	RC1	0,45	0,06%
kräftige frische Standorte	K1	14,33	1,80%
kräftige mittelfrische Standorte	K2	552,29	69,22%
Komplexstandort	Kx	1,81	0,23%
mäßig nährstoffhaltige frische Standorte	M1	0,52	0,07%
mäßig nährstoffhaltige mittelfrische Standorte	M2	15,72	1,97%
mäßig nährstoffhaltige mittelfrische Standorte mit reicherem Untergrund	M+2	0,54	0,07%
Σ Unvernässte Standorte		651,93	81,71%
nicht kartiert	nk	59,84	7,50%
		59,84	7,50%
Gesamtsumme		797,87	100,00%

Die Waldstandorte des GGB sind durch eine überwiegend kräftige Nährkraftausstattung gekennzeichnet. 6% der Standorte sind Moorstandorte, weitere 5% der Standorte gehören zu den Nassstandorten. 81% der Standorte sind terrestrische Standorte mit reicher bis kräftiger Nährstoffversorgung.

I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das Gebiet ist forsthoheitlich zwei Forstämtern zugeordnet. In diesem Zustandsbericht wird jedoch lediglich die Gebietsfläche im Forstamt Schlemmin betrachtet. Die Waldflächen befinden sich im Eigentum von unterschiedlichen Eigentümern.

Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche

Eigentumsarten	Anteilfläche (%)
Staatswald Land	75,74
Kommunalwald	0,33
Anstalts- und Stiftungswald	0,52
Privater Gemeinschaftswald	0,30
Privatwald	22,49
Kirchenwald	0,63

I.1.3 Schutzgebiete

I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das Gebiet im Forstamt Schlemmin ist mit ca. 10 ha Bestandteil des europäischen Vogelschutzgebietes DE 2339-402 „Nossentiner/Schwinzer Heide“.

Aufgrund der sehr geringen Betroffenheit wird die Maßnahmenplanung für die Vogelarten ausschließlich für die kleine Waldfläche durchgeführt und auch nur dort abschließend dokumentiert.

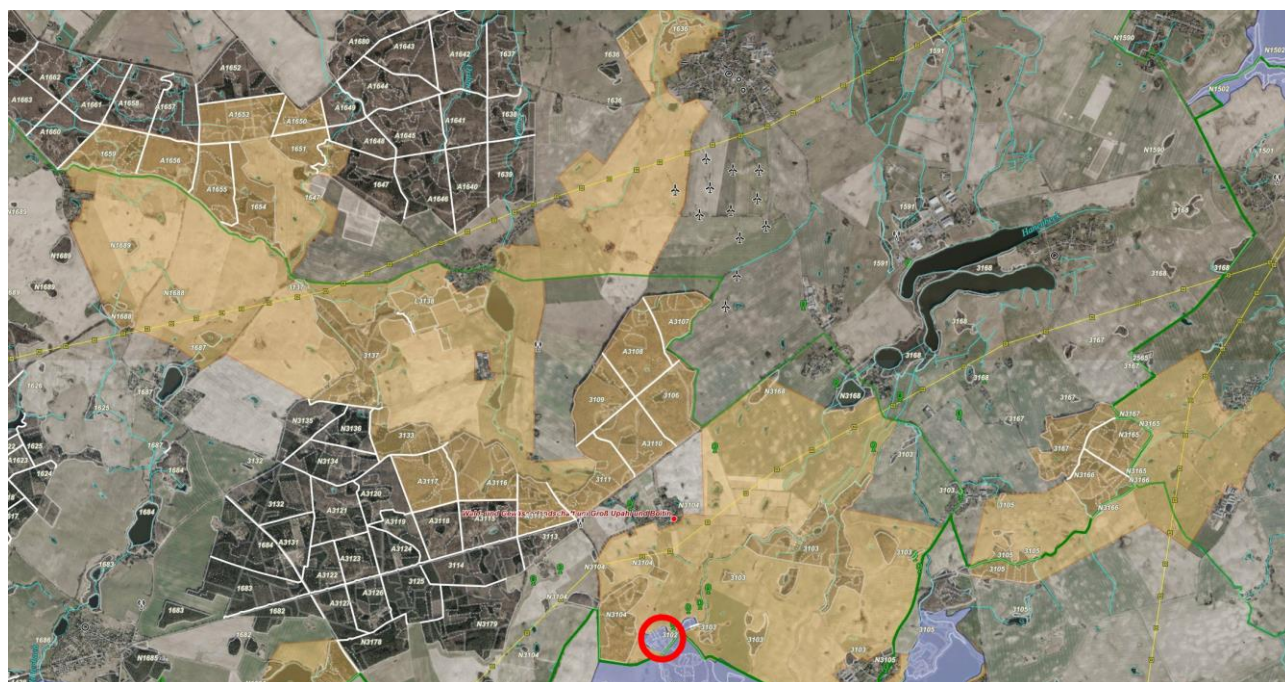


Abbildung 1: Geringfügige Überlagerung des Vogelschutzgebietes DE 2339-402

I.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Im Bereich des GGB befindet sich das Landschaftsschutzgebiet 48a „Dobbertiner Seenlandschaft und mittleres Mildnitztal (Lkr. Rostock).

Teile des GGB befinden sich im Naturpark „Sternberger Seenland“.

Im Bereich des GGB befindet sich kein Naturschutzgebiet.

I.1.3.3 Gesetzlich geschützte Biotope (§20-Biotope)

In nachfolgender Tabelle werden die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 20 NatSchAG zugeordnet. In den meisten Fällen unterliegen die LRT unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz. Ausnahme hiervon stellen die LRT 9110 und 9130 dar.

Tabelle 7: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §20 NatSchAG-MV	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo Fagetum</i>)	-	-
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	-	-
91D0*	Moorwälder	Naturnahe Bruch-, Sumpf und Auwälder (Mindestgröße 5.000 m ²)	Bruch-, Sumpf- und Auwälder
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Naturnahe Bruch-, Sumpf und Auwälder (Mindestgröße 5.000 m ²)	Bruch-, Sumpf- und Auwälder

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

In Tabelle 8 sind die im Fachbeitrag-Wald (2008) ermittelten Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands dargestellt.

Tabelle 8: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *)

EU-Code	WLRT	Flächen- größe 2008 (ha)- Gesamt- gebiet	Erhaltungs- zustand 2008 – Gesamt- gebiet	Flächen- größe 2008 (ha) – FoA Güstrow	Erhaltungs- zustand 2008 – FoA Güstrow	Flächen- größe 2021 (ha) – FoA Güstrow	Erhaltungs- zustand 2021 – FoA Güstrow	Flächen- größe 2008 (ha) – FoA Schlem- min	Erhaltungs- zustand 2008 – FoA Schlemmin	Flächen- größe 2024 (ha) – FoA Schlem- min	Erhaltungs- zustand 2024 – FoA Schlemmin	Flächen- größe 2024 (ha) – gesamt	Erhaltungs- zustand 2024 - gesamt
9110	Hainsimsen- Buchenwald (<i>Luzulo Fagetum</i>)	1,09	B	1,09	B	1,15	B	-0	-	-	-	1,15	B
9130	Waldmeister- Buchenwald (<i>Asperulo- Fagetum</i>)	575,83	B	182,14	B	184,26	A	393,69	B	421,09	B	606,58	B*
91D0*	Moorwälder	5,87	B	5,31	B	4,14	C (A: 20% C: 80%)	0,56	B	1,91	A (A: 53% B: 47%)	6,05	B
91E0*	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	-	-	-	-	2,49	B	-	-	-	-	2,49	B
Summe Flächengröße		582,79		188,54		192,04		394,25		423,00		615,04	

I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im Sinne der FFH-Richtlinie relevanten Schutzobjekte benannt wurden, auf die Art. 6 FFH-Richtlinie anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für die vordringlich Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die hier verwendeten Kriterien dienen auch der Definition der Erheblichkeit im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung, bei der die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielt.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der GGB, ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von GGB gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tabelle 9: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000

LRT EU- Code	Prioritärer WLRT	Sehr hoher Flächen-anteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
9130	-	-	
91D0*	X	-	
91E0*	X	-	

* Die Angaben stammen aus dem Nationalen Bericht 2019 (BfN).

I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen

Die maßgeblichen Bestandteile für das GGB sind in der **Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V)** aufgeführt. Alle standörtlichen oder funktionellen „maßgebliche Bestandteile“ als Voraussetzung für einen „günstigen“ Erhaltungszustand der WLRT sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 10: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet

Lebensraumtyp	EU-Code	lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander)
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Moorwälder	91D0*	durch Gemeine Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder auf nassen und sehr nassen Moorstandorten mit permanent hohem Wasserstand der oligotroph-sauren, mesotrophsauren und mesotrophsubneutralen bzw. -kalkreichen Moore (ausgeschlossen sind sekundäre Waldentwicklungsformen auf entwässerten Regenmooren)
		auf basen- und kalkreichen Moorstandorten zusätzliches Vorkommen von Kreuzdorn
		lebensraumtypische Bodenvegetation (inkl. Torfmoose)
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		stehendes und liegendes Totholz
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0*	bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sickerndem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten
		Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Tierarteninventar

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen

I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Geländekartierungen der Wald-Lebensraumtypen (WLRT) erfolgten im Jahr 2021 durch die Waldservice und Energie GmbH.

Im GGB wurden zwei WLRT des Anhanges I mit signifikantem Vorkommen ermittelt, die insgesamt 424,23 ha einnehmen.

I.3.2. Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten bestehen aus den Flächen eines Wald-LRT in einem GGB. Die Abgrenzung der Bewertungseinheiten erfolgt nach natürlichen/anthropogenen Landschaftsstrukturen und Verwaltungseinheiten. Für die WLRT 9110, 9130, 9160, 9180* und 9190 ist festgelegt, dass zusätzlich die WLRT-Fläche pro Bewertungseinheit 250ha nicht überschreiten darf.

Für die WLRT 91D0* und 91E0* sind Bewertungseinheiten nach hydrologischen Gegebenheiten abzugrenzen. D. h. Waldflächen sind nur zusammenzufassen, wenn sie auch hydrologisch eine Einheit bilden und weniger als 100 m auseinanderliegen.

Bei Vorhandensein eines Naturschutzgebietes (NSG) werden die NSG-Grenzen zu Grenzen von eigenständigen Bewertungseinheiten herangezogen.

Es werden demnach drei Kennzeichnungen für die Bewertungseinheiten vorgenommen (Kennzeichnung 1 = alle 91D0*, Kennzeichnung 2 = alle 91E0*, Kennzeichnung 3 = alle anderen WLRT).

- Für den Buchenlebensraumtyp 9130 wurden 3 Bewertungseinheiten (BE) ausgewiesen (Abbildung 2, S.20). Die bei der Ersterfassung festgelegten Bewertungseinheiten (3_001 und 3_002) konnten nicht übernommen werden. Die BE wurden nicht an der Forstamtsgrenze getrennt und die Fläche der WLRT lag über 250 ha. Für das NSG Upahler und Lenzener See wurde keine neue BE gebildet, da in diesem Bereich keine WLRT liegen.
 - BE 3_001: FoA Güstrow
 - BE 3_002 und 3_003: FoA Schlemmin
- Der WLRT 91D0* Moorwald wurde nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage in 6 Bewertungseinheiten unterteilt.
 - BE 1_001 bis 1_003: FoA Güstrow
 - BE 1_004 bis 1_006: FoA Schlemmin
- Der WLRT 91E0* Erlen-Eschenwald wurde nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage in 3 Bewertungseinheiten unterteilt.
 - BE 2_001: FoA Güstrow
 - BE 2_002 und 2_003: FoA Schlemmin

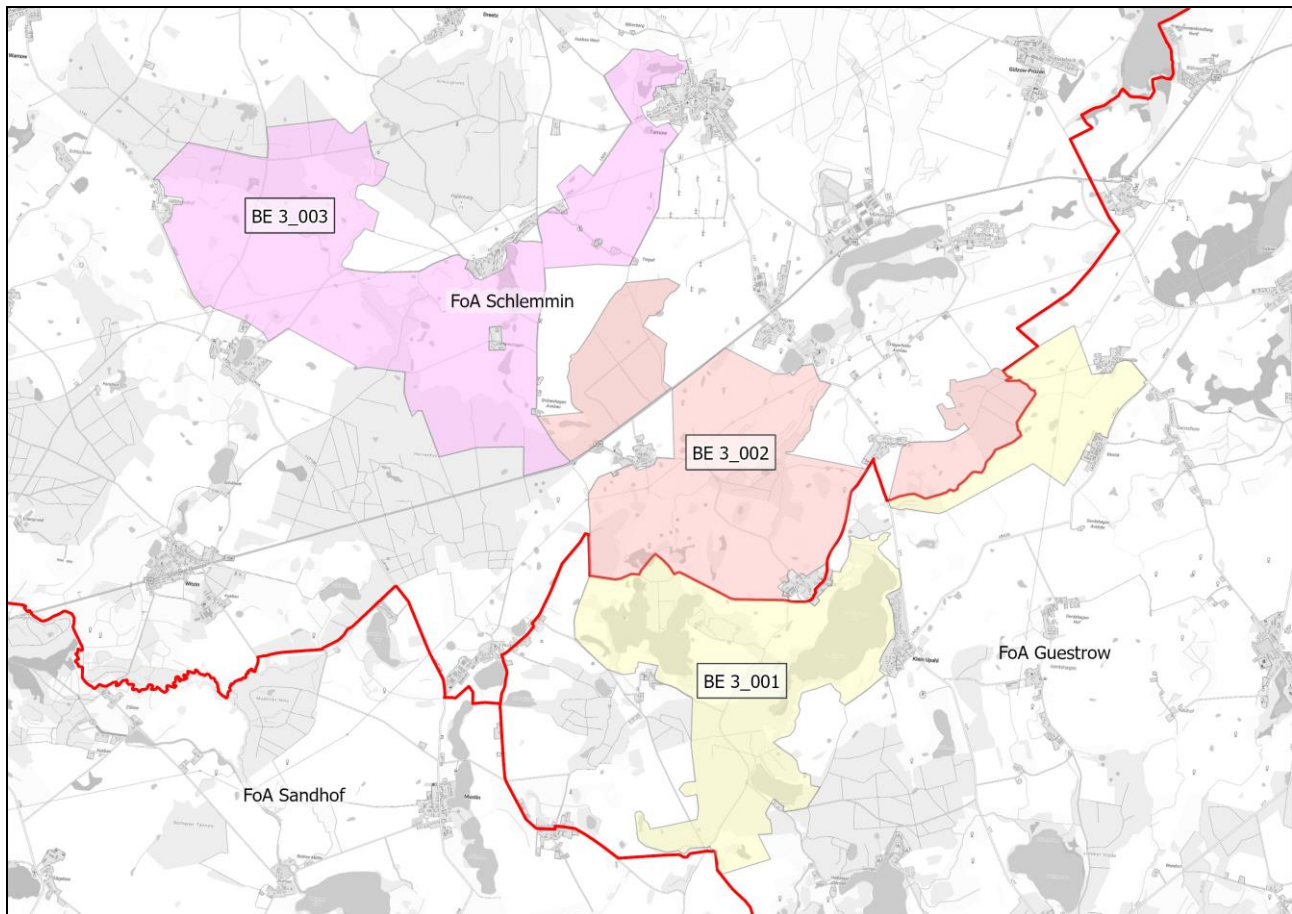


Abbildung 2: Einteilung der Bewertungseinheiten für die Buchenwaldlebensraumtypen (rote Linie: Forstamtsgrenze)

I.3.4. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 konnte auf einer Fläche von 422,32 ha ausgegrenzt werden. Er befindet sich in einem günstigen (B) Erhaltungszustand. Die Fotos wurden im Oktober 2021 und März 2026 gemacht.

Bewertungseinheit 2 des WLRT 9130

Die BE konnte auf 224,33 ha bestätigt werden. Bei der Erstkartierung war diese BE Teil der BE 3_001 und 3_002. Beide wurden mit einem günstigen (B) Erhaltungszustand erfasst. Die Trennung zur BE 3_003 erfolgte bei Grünenhagen Ausbau. Durch die Ausweisung von neuen Nichtholzböden und Bestandesanpassungen an das aktuelle Luftbild kam es zu Flächenverlusten von 4,88 ha. Diese konnten durch Neuausweisungen und Bestandesanpassungen auf 19,55 ha kompensiert werden. Insgesamt hat sich die WLRT-Fläche in diesem Waldteil damit um 14,66 ha erhöht (Tabelle 11, S.22).

Habitatstrukturen

Die Rotbuchen haben auf 55% der Fläche die Reifephasen (lebensraumtypische Hauptbaumart mit über 120 Jahren) erreicht. Eine Überlappungsphase konnte nur auf 9% der Fläche aufgenommen werden. Der Unterstand lebensraumtypischer Baumarten mit über 5 Metern Höhe setzt sich aus Rotbuche, Bergahorn und Vogelkirsche zusammen. Auf 36 ha ist bereits ein Unterstand vorhanden, der in den nächsten Jahren in diese Phase einwachsen wird. Bei der Bewirtschaftung ist auf die Erhaltung der Reifephase zu achten. Totholz, Alt- und Biotopbäume sind mit 5,6 Stück/ha noch nicht ausreichend vorhanden. Eine weitere Anreicherung mit Strukturelementen durch das Belassen von natürlich abgestorbenen starkem Totholz und der Ausweisung von Habitatbäumen in schwächeren Beständen ist wünschenswert. Altholzinseln wurden auf ca. 1,1% der WLRT-Fläche ausgewiesen.

Die Habitatstrukturen sind in einem ungünstigen (C) Zustand.

Arteninventar

Der Oberstand besteht zu 95% aus den lebensraumtypischen Baumarten Rotbuche, Bergahorn, Stieleiche, Esche, Hainbuche, Spitzahorn und Winterlinde. Als weitere Mischbaumarten kommen Lärche, Kiefer, Fichten und Birke im nennenswerten Umfang vor. Auf 3,0% der Fläche wurden Störzeiger gefunden. Brombeere und Holunder zeigen Nährstoffeinträge in die BE an.

Das Arteninventar ist in einem sehr guten (A) Zustand

Beeinträchtigungen

Auf ca. 11,4% der Fläche wurden Befahrungsschäden festgestellt. Außerdem ist der Unterstand auf 4,4% der Fläche durch Verbiss in seiner Entwicklung gehemmt. Eine Bodenbearbeitung wurde auf 1,55 ha durchgeführt.

Die Beeinträchtigungen sind in einem guten (B) Zustand.

Gesamtbewertung

Der günstige (B) Erhaltungszustand konnte bestätigt werden.

Tabelle 11: Flächenveränderung im WLRT 9130 BE 3_002

Bewertungs- einheit	Verlustfläche			Zugangsfläche		
	Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
3_002	23_2_3165_b_3_2	1,02	Neue Arbeitsanweisung	23_2_3165_b_1_1	0,51	Bestandesanpassungen
3_002	23_2_3166_b_3_1	0,13	Bestandesanpassungen	23_2_3165_b_3_1	0,13	Bestandesanpassungen
3_002	23_2_3167_b_4_1	0,27	Bestandesanpassungen	23_2_3165_b_7_1	0,27	Bestandesanpassungen
3_002	23_3_3103_a_1_1	0,14	Bestandesanpassungen	23_2_3166_a_1_1	0,46	Bestandesanpassungen
3_002	23_3_3103_a_3_1	0,78	Bestandesanpassungen	23_2_3166_b_4_1	0,33	Bestandesanpassungen
3_002	23_3_3103_a_6_1	0,14	Bestandesanpassungen	23_2_3166_b_6_1	0,85	Bestandesanpassungen
3_002	23_3_3103_a_7_1	0,26	Bestandesanpassungen	23_2_3167_a_1_1	0,16	Bestandesanpassungen
3_002	23_3_3103_d_5_2	0,14	Bestandesanpassungen	23_2_3167_b_3_1	1,02	Bestandesanpassungen
3_002	23_3_3104_a_5_1	0,35	Bestandesanpassungen	23_2_3167_b_8_4	0,57	Neuausweisung
3_002	23_3_3107_a_5_1	0,29	Bestandesanpassungen	23_3_3103_a_2_1	0,17	Bestandesanpassungen
3_002	23_3_3108_a_1_2	0,27	Bestandesanpassungen	23_3_3103_a_8_1	0,77	Bestandesanpassungen
3_002	23_3_3110_a_4_1	0,23	Bestandesanpassungen	23_3_3103_d_7_1	0,17	Bestandesanpassungen
3_002	23_3_3110_a_6_1	0,13	Bestandesanpassungen	23_3_3103_e_1_1	3,66	Neuausweisung
3_002	23_3_3110_x_1_1	0,25	Neuer NHB	23_3_3103_e_2_1	1,02	Bestandesanpassungen
3_002	23_3_3110_x_3_1	0,11	Neuer NHB	23_3_3104_a_1_1	1,20	Bestandesanpassungen
3_002	23_3_3111_a_4_2	0,24	Bestandesanpassungen	23_3_3104_a_4_1	0,59	Neuausweisung
1_006	23_3_3116_b_2_1	0,12	LRT Wechsel	23_3_3104_a_6_1	0,22	Bestandesanpassungen
				23_3_3106_a_1_1	2,79	Bestandesanpassungen
				23_3_3107_a_1_1	0,51	Bestandesanpassungen
				23_3_3107_a_4_1	0,55	Bestandesanpassungen
				23_3_3107_a_8_1	0,16	Bestandesanpassungen
				23_3_3108_a_1_1	0,27	Bestandesanpassungen
				23_3_3109_a_5_1	0,16	Bestandesanpassungen
				23_3_3109_a_7_1	0,11	Bestandesanpassungen
				23_3_3110_a_1_1	1,06	Bestandesanpassungen

Bewertungs- einheit	Verlustfläche			Zugangsfläche		
	Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
				23_3_3110_a_5_1	0,18	Bestandesanpassungen
				23_3_3111_a_4_1	0,51	Bestandesanpassungen
				23_3_3111_a_6_1	0,20	Bestandesanpassungen
				23_3_3111_b_4_1	0,40	Bestandesanpassungen
					0,54	GIS-Anpassungen
Gesamt		4,88			19,55	

Bewertungseinheit 3 des WLRT 9130

Die BE konnte auf 196,76 ha bestätigt werden. Bei der Erstkartierung war diese BE Teil der BE 3_001 und 3_002. Beide wurden mit einem günstigen (B) Erhaltungszustand erfasst. Durch die Ausweisung von neuen Nichtholzböden und Bestandesanpassungen an das aktuelle Luftbild kam es zu Flächenverlusten von 3,32 ha. Diese konnten durch Neuausweisungen und Bestandesanpassungen auf 19,05 ha kompensiert werden. Insgesamt hat sich die WLRT-Fläche in diesem Waldteil damit um 15,73 ha erhöht (Tabelle 11, S.22).

Habitatstrukturen

Die Rotbuchen haben auf 22% der Fläche die Reifephasen (lebensraumtypische Hauptbaumart mit über 120 Jahren) erreicht. Eine Überlappungsphase konnte auf 18% der Fläche aufgenommen werden. Der Unterstand lebensraumtypischer Baumarten mit über 5 Metern Höhe setzt sich aus Rotbuche, Bergahorn und Hainbuche zusammen (Abbildung 3, S.24). Auf 9,22 ha ist bereits ein Unterstand vorhanden, der in den nächsten Jahren in diese Phase einwachsen wird. Bei der Bewirtschaftung ist auf die Erhaltung der Reifephase zu achten. Totholz, Alt- und Biotopbäume (Abbildung 6, S.26) sind mit 6,2 Stück/ha in ausreichender Anzahl vorhanden. Altholzinseln wurden auf 1,6% der WLRT-Fläche ausgewiesen.

Die Habitatstrukturen sind in einem günstigen (B) Zustand.

Arteninventar

Der Oberstand besteht zu 96% aus den lebensraumtypischen Baumarten Rotbuche, Bergahorn, Stieleiche, Traubeneiche, Hainbuche und Esche zusammen. Als weitere Mischbaumarten kommen Fichten, Lärchen und Birken im nennenswerten Umfang vor. Auf 1,5% der Fläche wurden Störzeiger gefunden. Brombeere und Holunder zeigen Nährstoffeinträge in die BE an.

Das Arteninventar ist in einem sehr guten (A) Zustand

Beeinträchtigungen

Auf 9,3% der Fläche wurden Befahrungsschäden festgestellt. Außerdem ist der Unterstand auf 3,5% der Fläche durch Verbiss und Schäl in seiner Entwicklung gehemmt. Auf 27,43 ha (13,9% der BE-Fläche) wurde ein Großschirmschlag (vollflächiges Verjüngungsverfahren ab einer Flächen-größe von 2,00 ha; Es entstehen Zweischichtbestände mit einem Höhenunterschied von > 10 m und einer flächigen Einzelbaumverteilung mit Volumenschlussgrad < 0,4) vorgefunden. Bei der Ersterfassung im Jahr 2008 war auf dieser Fläche noch eine Reifephase vorhanden (Abbildung 4 und Abbildung 5, S.25). Großschirmschläge sind GGB eine erhebliche Beeinträchtigung (Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005) und müssen unterlassen werden. Die gesamte Bewertungseinheit wird um eine Stufe herabgesetzt, da der Flächenanteil von 10% an der Waldlebensraumtypenfläche in dieser Bewertungseinheit überschritten wurde.

Gesamtbewertung

Die BE ist in einem günstigen (B) Erhaltungszustand.



Abbildung 3: Rotbuchenunterstand in der BE 3_003



Abbildung 4: Großschirmschlag - Waldzustand 2008



Abbildung 5: Großschirmschlag - Waldzustand 2025



Abbildung 6: Habitatbaum in der BE 3_003

Tabelle 12: Flächenveränderung im WLRT 9130 BE 3_003

Verlustfläche			Zugangsfläche		
Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
23_2_1653_x_6_1	0,15	Neuer NHB	23_2_1636_a_1_1	1,5	Neuausweisung
23_2_1654_c_0_1	0,10	Bestandesanpassungen	23_2_1650_a_3_1	0,33	Bestandesanpassungen
23_2_1654_x_2_1	0,31	Neuer NHB	23_2_1651_a_1_1	1,22	Bestandesanpassungen
23_2_1654_x_3_1	0,11	Neuer NHB	23_2_1653_a_1_2	0,72	Neuausweisung
23_2_1655_a_3_1	0,13	Bestandesanpassungen	23_2_1653_a_15_1	0,55	Bestandesanpassungen
23_2_1656_x_1_1	0,16	Neuer NHB	23_2_1653_a_4_1	1,21	Neuausweisung
23_2_1656_x_4_1	0,28	Neuer NHB	23_2_1654_a_2_1	7,66	Neuausweisung
23_2_1659_a_7_2	0,40	Bestandesanpassungen	23_2_1654_a_4_1	0,12	Bestandesanpassungen
23_2_1659_x_3_1	0,11	Neuer NHB	23_2_1655_a_2_1	0,15	Bestandesanpassungen
23_3_3116_a_4_2	0,40	Bestandesanpassungen	23_2_1655_a_6_1	0,19	Bestandesanpassungen
23_3_3116_a_9_1	0,16	Bestandesanpassungen	23_2_1656_a_4_1	0,11	Bestandesanpassungen
23_3_3116_b_2_1	0,12	Bestandesanpassungen	23_3_1688_a_2_1	0,88	Neausweisung
23_3_3116_x_2_1	0,12	Bestandesanpassungen	23_3_3112_a_3_1	0,22	Bestandesanpassungen
23_3_3117_a_1_1	0,23	Bestandesanpassungen	23_3_3112_a_9_1	0,59	Bestandesanpassungen
23_3_3117_a_7_1	0,28	Bestandesanpassungen	23_3_3116_a_10_1	0,28	Bestandesanpassungen
23_3_3117_x_3_1	0,11	Neuer NHB	23_3_3116_a_3_1	0,19	Bestandesanpassungen
23_3_3133_x_3_1	0,13	Neuer NHB	23_3_3117_a_2_1	0,17	Bestandesanpassungen
			23_3_3117_a_3_1	0,11	Bestandesanpassungen
			23_3_3117_a_5_1	0,24	Bestandesanpassungen
			23_3_3117_a_6_1	0,19	Bestandesanpassungen
			23_3_3137_b_6_1	0,67	Bestandesanpassungen
			23_3_3137_b_7_1	0,58	Bestandesanpassungen
			23_3_3137_b_8_1	0,27	Bestandesanpassungen
				0,90	GIS-Anpassungen
3,32			19,05		

Tabelle 13: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130

Kenn-BE:	3 002	224,23 ha	3 003	196,76 ha	Gesamt
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	
Reifephase	53,0%	C	22,5%	C	B
Überlappungsphase	9,4%		17,6%		
Altholzinseln	1,1%	B	2,3%	A	
Totholz	2,2 Stck/ha		1,6 Stck/ha		
Altbäume Biotopbäume	3,4 Stck/ha		4,6 Stck/ha		
Habitatstrukturen		C		B	
Haupt- u. Nebenbaumarten	95,1%	A	96,2%	A	
Störzeiger	3,0%		1,6%		
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		
Arteninventar		A		A	
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	11,4%	B	9,3%	A	
Bodenbearbeitung	0,7%	A	1,0%	A	
Schäden Waldvegetation	4,4%	B	6,0%	B	
Beeinträchtigungen		B		A	
Gesamtbewertung		B		B*	

*Es wurden Großschirmschlagverfahren angewendet (vollflächiges Verjüngungsverfahren ab einer Flächen-
größe von 2,00 ha; Es entstehen Zweischichtbestände mit einem Höhenunterschied von > 10 m und einer
flächigen Einzelbaumverteilung mit Volumenschlussgrad < 0,4).

I.3.5. WLRT 91D0* - Moorwald

Der Moorwald LRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 1,91 ha bestätigt.

Die Fotos wurden im Oktober 2021 gemacht.

Bewertungseinheit 4 des WLRT 91D0* („Tiefgensmoor“)

Die BE konnte auf 1,02 ha neuausgewiesen werden. Das Kesselmoor liegt nordwestlich der Ortschaft Tieplitz und ist von Wald umgeben.

Arteninventar

Der Oberstand wird von Moorbirken und einigen Roterlen im Randsumpf gebildet. Die Torfmoosdeckung steigt zum Zentrum hin auf etwa 50% an (Abbildung 7, S.28). Daneben findet sich Wollgras, Pfeifengras und Sumpfcalla in der Bodenvegetation.

Das Arteninventar ist in einem sehr guten (Zustand).

Beeinträchtigungen

Der Moorwald wird durch ein Graben im Norden, der in Richtung Feldflur verläuft, entwässert (B). Um einen natürlichen Wasserhaushalt wieder herzustellen muss dieser verschlossen werden. Aktuell stellt der Moorwald ein Degenerationsstadium durch die andauernde Entwässerung dar. Um den Wasserhaushalt weiter zu verbessern sollten die angrenzenden Nadelholzbestände in Laubmischwälder umgebaut werden

Gesamtbewertung

Die BE ist in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.



Abbildung 7: Eindruck aus der BE 1_004

Bewertungseinheit 5 des WLRT 91D0*

Die BE konnte auf 0,55 ha bestätigt werden. Das mesotroph-saure-Kesselmoor (OZ2) liegt in einer langgestreckten Senke. In der Ersterfassung 2008 wurde der WLRT als BE 1_002 erfasst.

Arteninventar

Den Oberstand bilden ca. 55-jährige Moorbirken mit einer Oberhöhe von 12 Metern. Ein Randsumpf ist nicht vorhanden. Auf ca. 80% der Fläche ist eine lebensraumtypische Bodenvegetation aus Torfmoosen und Pfeifengras vorhanden. Auf der Restfläche zeigen Adlerfarn und Sternmoose einen zunehmenden Wassermangel an.

Das Arteninventar ist in einem günstigen (B) Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen

Es sind keine Entwässerungsgräben vorhanden. Der Wasserhaushalt wird dennoch als verändert eingestuft (B). Im Rahmen der Biotopkartierung 2020 wurden noch Arten wie Sonnentau, Moosbeere und Fieberklee gefunden, die aktuell nicht mehr vorhanden sind und für einen ehemals höheren Wasserstand sprechen. Insofern wird von einem durch die Klimaerwärmung negativ veränderten Gesamtwasserhaushalt in dem GGB ausgegangen. Um dem entgegenzuwirken sollte versucht werden den Wasserrückhalt großflächig im Gesamtgebiet zu verbessern.

Der im Osten angrenzende Fichtenhorst sollte genutzt werden, um den Wasserhaushalt zu verbessern und das Ausbreiten der Fichten in den Moorwald zu verhindern.

Gesamtbewertung

Der günstige (B) Erhaltungszustand konnte bestätigt werden.



Abbildung 8: Eindruck aus der BE 1_005

Bewertungseinheit 6 des WLRT 91D0*

Die BE konnte auf 0,33 ha neu ausgewiesen werden. Das Kesselmoor liegt nördlich der BE 1_005 und ist von einem Buchenwald umgeben. Im Norden grenzt Grünland an.

Arteninventar

Der Oberstand besteht aus den lebensraumtypischen Moorbirken. Im Randsumpf dominieren Grauweiden. Am Kesselrand sind einige Altbuchen und Eichen zu finden. Die Bodenvegetation weist eine lückige Torfmoosschicht (Abbildung 9, S.30) mit einem hohen Schilfanteil auf, der im Randsumpf zunimmt.

Das Arteninventar ist in einem günstigen (B) Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen

Im Norden ist die BE durch einen Graben mit einem Soll in der angrenzenden Feldmark verbunden. Dieser Graben sollte verschlossen werden, um Nährstoffeinträge zu verhindern und den natürlichen Wasserhaushalt wiederherzustellen. Der Wasserhaushalt ist gering (B) verändert.

Gesamtbewertung

Die BE ist in einem günstigen (B) Erhaltungszustand.



Abbildung 9: Zentrum der BE 1_006

Tabelle 14: Auswertung Moorwald 91D0*

Kenn-BE:	1_004	1,02 ha	1_004	0,56 ha	1_006	0,33 ha	Gesamt
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	
Forstadresse	23_3_3112_b_0_1		23_3_3116_b_1_1		23_3_3116_b_2_1		A
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	A	100,0%	B	100,0%	B	
lebensraumtypische Bodenvegetation	99,8%		80,0%		70,0%		
Störzeiger	0,0%		20,0%		0,0%		
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		-		
Arteninventar		A		B			
Veränderung Wasserhaushalt /Entwässerung	keine wesentlichen Veränderungen	B	keine wesentlichen Veränderungen	B	keine wesentlichen Veränderungen	B	
Fahrspuren	0,0%	A	0,0%	A	0,0%	A	
Beeinträchtigungen		B		B		B	
Gesamtbewertung		A		B		B	

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Defizitanalyse

Im Rahmen der Defizitanalyse ist aus dem Vergleich des Referenzzustandes eines FFH-Lebensraumtyps bzw. einer FFH-Art mit dem jeweiligen aktuellen Erhaltungszustand die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten. Der Referenzzeitpunkt für die Waldlebensraumtypen ist die Ersterhebung 2008.

Befindet sich ein FFH-Lebensraumtyp aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (günstig ist ein Erhaltungszustand, wenn er „hervorragend“ A oder „gut“ B ist), wird als Erhaltungsziel der **Schutz** definiert und bei Bedarf werden entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen.

Hat sich der Erhaltungszustand auf Gebietsebene seit der Gebietsmeldung 2004 verschlechtert und ist dieser nur noch mit „C - durchschnittlich bis eingeschränkt“ (= „ungünstig“) zu bewerten, sind **Wiederherstellungsmaßnahmen** zwingend erforderlich. Die Wiederherstellungsziele auf Gebietsebene beziehen sich grundsätzlich nur auf den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den „günstigen“ Erhaltungszustand zu erreichen.

Ist die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustands nicht auf eine tatsächliche Verschlechterung des Zustands zurückzuführen, sondern auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden bzw. auf unzureichenden Grundlagen im Rahmen der Gebietsmeldung, sind keine verpflichtenden Wiederherstellungsziele festzulegen. Daher erfolgt bei einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes immer eine Plausibilitätsprüfung.

Alle weiteren „ungünstig“ ausgeprägten Lebensraumtypen und Artenvorkommen sind nach Möglichkeit soweit zu entwickeln, dass ein „günstiger“ Zustand erreicht werden kann. **„Vorrangige Entwicklungsziele“** werden für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“ definiert, d. h. wenn mindestens zwei oder mehr der aufgeführten Kriterien zutreffen. Für alle weiteren Lebensraumtypen und Arten können **„wünschenswerte Entwicklungsziele“** formuliert werden. Diese sind prinzipiell als nachrangig zu betrachten und nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen.

Für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, ist zudem zu prüfen, ob die Entwicklung in Richtung „hervorragender Erhaltungszustand“ durch Teilflächenverbesserung oder Flächenschaffung möglich ist.

Grundsätzlich besteht ein „Verschlechterungsverbot“ für alle gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten des Gebietes.

Durch den Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuellen Zustand wird in nachfolgender Tabelle das Erfordernis der Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung abgeleitet und unter Abschätzung der Maßnahmenmöglichkeiten der angestrebte Erhaltungszustand definiert. Die Zeiträume 2030 und 2036 orientieren sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie.

Die angestrebten Erhaltungszustände der Offenland-LRT und Habitate der Arten werden durch die Naturschutzverwaltung festgelegt.

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Tabelle 15: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt 2008	Aktueller Erhaltungszustand 2024	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2030	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2036	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
9130	B	B	A (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	A (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	A (Schutz)
91D0*	B	B	B (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	B (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)B	B (Schutz)

I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele werden nachfolgend ausschließlich für die Waldlebensraumtypen auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Erhaltungsziele für die Offenland-Lebensraumtypen und Habitate der Arten sind durch die Naturschutzverwaltung bereits im Managementplan festgelegt worden.

Eine Differenzierung in Sicherung des Status-quo (Schutz-ES, Pflege-EP), Wiederherstellung (W), vorrangige (vE) und wünschenswerte Entwicklung (wE) erfolgt entsprechend der Defizitanalyse.

Die nachfolgenden Erhaltungsziele beziehen sich immer auf das gesamte GGB. Sofern sich Erhaltungsziele auf Teilflächen beziehen, ist die Ortsbezeichnung und, wenn möglich, die entsprechende Forstadresse der Karten 1 des jeweiligen Schutzobjektes angegeben.

Bei den Wiederherstellungszielen und vorrangigen Entwicklungszielen wird die Mindestgröße für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes benannt.

Für Lebensraumtypen, die aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind und sich nicht zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickeln lassen, wird keine Entwicklung bzw.

Wiederherstellung festgelegt.

Tabelle 16: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL

Schutz-objekt	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	Erhaltungszustand aktuell	Besondere Bedeutung für das Netz Natura 2000	Erhaltungsziel
9130	B	B	-	Schutz, wünschenswerte Entwicklung
91D0*	B	B	X	Schutz, wünschenswerte Entwicklung

II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen

II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 Abs. 2 die Wahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet der Europäischen Union. In Kapitel I.4.2 wurden bereits die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Ziele für das GGB dargestellt. Diese bildeten die Grundlage für die festgelegten gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen.

Neben zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien oder den zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung bzw. dem Zeitpunkt der Übermittlung der Standarddatenbögen an die EU-Kommission (2004) vorhandenen „günstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen, sollen nach Möglichkeit Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Neuschaffung von Lebensraumtypen oder Artvorkommen vorgenommen werden. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen für LRT oder Arten, deren Erhaltungszustand aus landesweiter Sicht in vielen Gebieten (Flächenanteil > 25%) ungünstig ist und deren Zustand gemäß Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie europaweit als „ungünstig“ gilt.

Die im Gebiet erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen sind in Tabelle 23 aufgelistet.

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

In den folgenden Kapiteln werden die Maßnahmen schutzgutbezogen, adressatenbezogen und raumbezogen dargestellt, um einen leichteren Vollzug zu ermöglichen.

Grundsätzlich gelten die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000 Gebieten (Stand Oktober 2005), erarbeitet durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und dem Umweltministerium. Ein Verstoß gegen die Behandlungsgrundsätze stellt in der Regel eine erhebliche Beeinträchtigung des Waldlebensraumtyps dar und ist damit gleichzeitig ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie.

Für alle Waldlebensraumtypen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Landesforst M-V befinden, sind folgende Richtlinien zwingend zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern (2001/2022)
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald (2001)
- Leitlinien Dauerwald (2022)

II.1.1 WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 9130

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 9130 wird als gut (B) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Tabelle 17: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkung
9130	Schutz	Ws1	Erhalt von vorhandenen nutzungsfreien Altbäumen (Alter > 120 Jahre; RER > 60 Jahre)	187,73	III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse, S.41	Erhalt der Reifephase, Verhinderung weiterer Großschirmschläge
		Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brut-, kartierte Potentialbäume etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	413,06		Ausweisung von Habtatbaumanwärtern in schwächeren Beständen
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern			
		Ws4	Erhalt von Altholzinseln	9,23	23_2_1647_a_10_2 23_2_1654_a_1_2 23_3_3108_a_4_1 23_3_3109_a_7_1 23_3_3111_a_3_1 23_3_3112_a_3_2 23_3_3117_a_6_1	
	Ent- wicklung	We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	337,62	III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse, S.41	
		We3	Erhöhung der Totholzmenge	308,38		
		We5	Stammzahlreicher Überhalt	76,16		Bei weiterer Absenkung des Schlußgrades können Großschirmschläge entstehen.

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkung
	Ent- wicklung	We17	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept (grundsätzliches Ziel sollte dabei ein Rückegassenabstand von 40m sein)	271,44		
		We18	Wildschäden reduzieren	98,69		
		We21	Förderung blühender Pflanzen und Gehölze -Anlage von Waldaußenrändern (10-30m)	197,63		

II.1.2 WLRT 91D0* – Moorwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 91D0*

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 91D0* wird als gut (B) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Tabelle 18: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91D0

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkung
91D0*	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	1,91	23_3_3112_b_0_1	Hiebsruhe im Landeswald
		Ws25	Prozessschutz		23_3_3116_b_1_1 23_3_3116_b_2_1	
	Ent- wicklung	We13	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	1,36	23_3_3112_b_0_1 23_3_3116_b_2_1	Verbesserung des Wasserhaushaltes in angrenzenden Moorwäldern
		We20	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestand	1,52	23_3_3112_a_7_1	
		We30	Umbau von Fichtenbeständen in laubholzdominierte Mischbestände	3,82	23_3_3112_a_4_1 23_3_3112_a_5_1 23_3_3112_a_8_1	

II.1.3 LRT 3150 – Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

Auszug aus dem Managementplan

FFH-Code	LRT	Erhaltungszustand	Fläche (ha)	Anzahl
DE 2238-302	3150	A	2,11	7
		B	18,73	72
		C	191,30	35

Tabelle 19: Schutz – und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
3150	Schutz	Ws12	Erhalt von Kleingewässern sowie deren Trophie	6,23	III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse, S.41
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes		
		Ws27	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB	2,01	23_3_1689_x_1_1 23_3_3103_x_10_1 23_3_3103_x_6_1 23_3_3138_x_5_1 23_2_3167_x_8_1
	Entwicklung	We23	Ausweisung von Pufferflächen im Offenlandbereich	0,12	23_2_3167_x_8_1

II.1.4 LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoor

Auszug aus dem Managementplan

FFH-Code	LRT	Erhaltungszustand	Fläche (ha)
DE 2238-302	7140	C	0,02
		A	0,07
		B	0,11

Tabelle 20: Schutz – und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
7140	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	1,24	23_2_1656_b_0_1 23_2_1659_x_1_1
		Ws27	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB	0,47	23_2_1659_x_1_1
	Entwicklung	We13	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	0,77	23_2_1656_b_0_1

II.1.5 Bauchige Windelschnecke – EU-Code 1016

Auszug aus dem Managementplan

FFH-Code	Art	Fläche (ha)	Nachweis	Erhaltungszustand
2238-302	1016	0,35	j	B
		2,86	j	B
		0,35	j	A
		0,34	j	A
		4,82	j	A
		3,76	j	A
		4,86	j	A
		0,70	j	A

Tabelle 21: Schutzmaßnahmen für die bauchige Windelschnecke

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
1016	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	19,76	III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse, S.41
		Ws27	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB	4,57	23_3_3102_x_8_1 23_3_3102_x_9_1

II.1.6 Rotbauchunke – EU-Code 1188

Auszug aus dem Managementplan

FFH-Code	Art	Fläche (ha) gesamt	Nachweis	Erhaltungszustand
2238-302	1188	1,25	j	A
		9,67	j	B
		1,82	j	C

Tabelle 22: Schutzmaßnahmen für die Rotbauchunke

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
1188	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	0,44	23_3_1689_x_1_1 23_3_3138_x_5_1
		Ws27	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB		

II.1.7 Große Moosjungfer -. EU-Code 1042

Auszug aus dem Managementplan

FFH-Code	Art	Fläche (ha)	Nachweis	Erhaltungszustand
2238-302	1042	3,46	j	B
		2,92	j	B
		1,21	j	B
		0,72	j	B
		0,42	j	B
		0,41	j	B
		0,40	j	B
		0,30	j	B
		0,25	j	B
		0,25	j	B
		0,07	j	B

Tabelle 23: Schutzmaßnahmen für die Große Moosjungfer

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
1042	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	55,38	III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse, S.41
		Ws27	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB	12,46	

a

II.3 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 2018
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern (2001/2022)
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald (2001)
- Leitlinien-Dauerwald 2022
- Managementplan für das GGB DE 2238-302 „Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl und Boitin“ 2011
- Fachbeitrag Wald für das GGB DE 2238-302 „Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl und Boitin“ 2008

III Anhang

III.1 Maßnahmenplanung

III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse

Forstadresse	Maßnahmen
23 2 1636 a 1 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3
23 2 1636 a 2 1	keine
23 2 1636 a 3 1	keine
23 2 1636 a 4 1	keine
23 2 1636 e 1 1	keine
23 2 1636 e 2 1	keine
23 2 1636 e 3 1	keine
23 2 1636 x 1 1	keine
23 2 1647 a 10 1	Ws2, Ws3, We2, We3, We17
23 2 1647 a 10 2	Ws4
23 2 1647 a 11 1	keine
23 2 1647 a 11 2	keine
23 2 1647 a 12 1	keine
23 2 1647 c 6 1	keine
23 2 1647 d 0 1	keine
23 2 1647 x 1 1	Ws13, Ws27
23 2 1647 x 2 1	Ws13, Ws27
23 2 1647 x 3 1	Ws13, Ws27
23 2 1647 x 4 1	keine
23 2 1650 a 1 1	Ws2, Ws3, We2, We3, We17
23 2 1650 a 2 1	keine
23 2 1650 a 3 1	Ws1, Ws2, Ws3, We3, We5, We17, We21
23 2 1650 a 4 1	keine
23 2 1650 a 5 1	keine
23 2 1650 a 5 2	keine
23 2 1650 x 1 1	keine
23 2 1651 a 1 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We5, We21
23 2 1651 a 2 1	keine
23 2 1651 b 0 1	keine
23 2 1651 x 1 1	keine
23 2 1653 a 1 1	keine
23 2 1653 a 1 2	Ws2, Ws3, We2, We18
23 2 1653 a 1 3	keine
23 2 1653 a 10 1	keine
23 2 1653 a 11 1	keine
23 2 1653 a 11 2	keine
23 2 1653 a 12 1	keine
23 2 1653 a 13 1	Ws2, Ws3, We2, We3, We17
23 2 1653 a 14 1	keine
23 2 1653 a 15 1	Ws2, Ws3, We2, We3, We5, We17
23 2 1653 a 15 2	keine
23 2 1653 a 2 1	keine
23 2 1653 a 2 2	keine
23 2 1653 a 3 1	keine
23 2 1653 a 3 2	keine
23 2 1653 a 4 1	Ws2, Ws3, We2, We3, We18
23 2 1653 a 4 2	keine

Forstadresse	Maßnahmen
23 2 1653 a 5 1	keine
23 2 1653 a 5 2	Ws4
23 2 1653 a 6 1	keine
23 2 1653 a 7 1	keine
23 2 1653 a 7 2	keine
23 2 1653 a 8 1	Ws2, Ws3, We2, We3
23 2 1653 a 9 1	keine
23 2 1653 x 1 1	keine
23 2 1653 x 2 1	keine
23 2 1653 x 3 1	keine
23 2 1653 x 4 1	keine
23 2 1653 x 5 1	keine
23 2 1653 x 6 1	keine
23 2 1653 x 7 1	keine
23 2 1654 a 1 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3, We17
23 2 1654 a 1 2	Ws4
23 2 1654 a 2 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3, We18
23 2 1654 a 3 1	keine
23 2 1654 a 3 2	keine
23 2 1654 a 4 1	Ws2, Ws3, We2, We3, We17, We21
23 2 1654 a 5 1	keine
23 2 1654 b 0 1	Ws13
23 2 1654 c 0 1	Ws13
23 2 1654 d 0 1	Ws13
23 2 1654 x 1 1	keine
23 2 1654 x 2 1	keine
23 2 1654 x 3 1	Ws12, Ws13, We23
23 2 1655 a 1 1	keine
23 2 1655 a 2 1	Ws1, Ws2, Ws3, We17
23 2 1655 a 3 1	keine
23 2 1655 a 4 1	Ws2, Ws3, We2, We3
23 2 1655 a 5 1	keine
23 2 1655 a 6 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3, We18, We21
23 2 1655 a 7 1	Ws2, Ws3, We2, We3, We17
23 2 1655 a 8 1	keine
23 2 1655 x 1 1	keine
23 2 1655 x 2 1	keine
23 2 1655 x 3 1	keine
23 2 1655 x 4 1	keine
23 2 1655 x 5 1	keine
23 2 1656 a 1 1	keine
23 2 1656 a 2 1	Ws1, Ws2, Ws3, We3
23 2 1656 a 3 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3
23 2 1656 a 4 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3, We17
23 2 1656 a 5 1	Ws2, Ws3
23 2 1656 a 5 2	Ws1, Ws2, Ws3, We21
23 2 1656 b 0 1	Ws13, We13
23 2 1656 x 1 1	keine
23 2 1656 x 2 1	keine
23 2 1656 x 3 1	keine
23 2 1656 x 4 1	keine
23 2 1657 x 1 1	keine
23 2 1658 x 1 1	keine

Forstadresse	Maßnahmen
23 2 1659 a 1 1	keine
23 2 1659 a 1 2	keine
23 2 1659 a 10 1	Ws12, Ws13
23 2 1659 a 10 2	keine
23 2 1659 a 2 1	keine
23 2 1659 a 2 2	keine
23 2 1659 a 3 1	keine
23 2 1659 a 3 2	keine
23 2 1659 a 4 1	keine
23 2 1659 a 5 1	keine
23 2 1659 a 6 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3, We17
23 2 1659 a 7 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws12, Ws13, We5, We13, We17
23 2 1659 a 7 2	keine
23 2 1659 a 8 1	keine
23 2 1659 a 9 1	keine
23 2 1659 b 1 1	keine
23 2 1659 b 2 1	keine
23 2 1659 b 3 1	keine
23 2 1659 c 0 1	keine
23 2 1659 x 1 1	Ws13, Ws27
23 2 1659 x 2 1	keine
23 2 1659 x 3 1	keine
23 2 1659 x 4 1	keine
23 3 1687 b 0 1	keine
23 3 1687 c 0 1	keine
23 3 1687 d 0 1	keine
23 3 1688 a 1 1	keine
23 3 1688 a 2 1	Ws2, Ws3, We18, We21
23 3 1688 b 0 1	keine
23 3 1688 c 0 1	Ws13
23 3 1688 x 1 1	keine
23 3 1689 c 0 1	keine
23 3 1689 x 1 1	Ws12, Ws13, Ws27
23 3 3102 c 0 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws17, Ws18
23 3 3102 c 0 2	Ws2, Ws13, Ws15, Ws17, Ws18
23 3 3102 f 0 1	Ws2, Ws13, Ws15, Ws17, Ws18
23 3 3102 f 0 2	Ws2, Ws13, Ws15, Ws17, Ws18
23 3 3102 f 0 3	Ws2, Ws13, Ws15, Ws17, Ws18
23 3 3102 f 0 4	Ws2, Ws13, Ws15, Ws17, Ws18
23 3 3102 x 10 1	Ws12, Ws13, Ws17
23 3 3102 x 8 1	Ws13, Ws17, Ws27
23 3 3102 x 9 1	Ws13, Ws17, Ws27
23 3 3103 a 1 1	keine
23 3 3103 a 10 1	keine
23 3 3103 a 2 1	Ws1, Ws2, Ws3, We3, We17, We21
23 3 3103 a 3 1	keine
23 3 3103 a 4 1	keine
23 3 3103 a 5 1	keine
23 3 3103 a 6 1	keine
23 3 3103 a 7 1	keine
23 3 3103 a 8 1	Ws1, Ws2, Ws3, We17, We21
23 3 3103 a 9 1	keine
23 3 3103 b 0 1	Ws13

Forstadresse	Maßnahmen
23 3 3103 c 0 1	Ws4
23 3 3103 d 1 1	keine
23 3 3103 d 2 1	keine
23 3 3103 d 3 1	keine
23 3 3103 d 4 1	Ws4
23 3 3103 d 5 1	keine
23 3 3103 d 5 2	keine
23 3 3103 d 6 1	Ws12, Ws13
23 3 3103 d 7 1	Ws2, Ws3, We2, We21
23 3 3103 e 1 1	Ws2, Ws3, We2, We17, We21
23 3 3103 e 2 1	Ws2, Ws3, We2, We17, We21
23 3 3103 e 3 1	Ws2, Ws3, We2, We18, We21
23 3 3103 h 0 1	keine
23 3 3103 k 0 1	Ws13, Ws17
23 3 3103 l 0 1	Ws13, Ws17
23 3 3103 m 0 1	Ws13
23 3 3103 n 0 1	keine
23 3 3103 o 0 1	keine
23 3 3103 p 0 1	keine
23 3 3103 x 1 1	keine
23 3 3103 x 10 1	Ws12, Ws13, Ws27
23 3 3103 x 11 1	Ws13, Ws27
23 3 3103 x 12 1	keine
23 3 3103 x 13 1	keine
23 3 3103 x 3 1	keine
23 3 3103 x 4 1	keine
23 3 3103 x 5 1	Ws13, Ws27
23 3 3103 x 6 1	Ws12, Ws13, Ws27
23 3 3103 x 8 1	Ws13, Ws27
23 3 3103 y 2 1	keine
23 3 3104 a 1 1	Ws2, Ws3, We2, We3, We5, We17
23 3 3104 a 2 1	keine
23 3 3104 a 3 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3, We17, We21
23 3 3104 a 4 1	Ws2, Ws3, We2, We3
23 3 3104 a 5 1	keine
23 3 3104 a 6 1	Ws2, Ws3, We2, We18
23 3 3104 b 0 1	keine
23 3 3104 d 1 1	keine
23 3 3104 d 2 1	keine
23 2 3105 d 1 1	Ws25
23 2 3105 d 1 2	Ws25
23 2 3105 d 2 1	Ws25
23 2 3105 d 3 1	Ws25
23 2 3105 d 4 1	keine
23 2 3105 d 5 1	keine
23 2 3105 z 11 1	keine
23 3 3106 a 1 1	Ws2, Ws3, We2, We3, We17
23 3 3106 a 2 1	keine
23 3 3106 a 3 1	keine
23 3 3106 b 0 1	keine
23 3 3106 x 1 1	keine
23 3 3106 x 2 1	keine
23 3 3106 x 3 1	keine

Forstadresse	Maßnahmen
23 3 3106 x 4 1	keine
23 3 3107 a 1 1	Ws2, Ws3, We2, We3, We17, We21
23 3 3107 a 2 1	keine
23 3 3107 a 3 1	keine
23 3 3107 a 4 1	Ws2, Ws3, We2, We3
23 3 3107 a 5 1	keine
23 3 3107 a 6 1	Ws1, Ws2, Ws3
23 3 3107 a 7 1	keine
23 3 3107 a 8 1	Ws2, Ws3, We3, We17, We18
23 3 3107 x 1 1	keine
23 3 3107 x 2 1	keine
23 3 3108 a 1 1	Ws2, Ws3, We2, We3, We17
23 3 3108 a 1 2	keine
23 3 3108 a 2 1	keine
23 3 3108 a 3 1	keine
23 3 3108 a 4 1	Ws4
23 3 3108 a 5 1	keine
23 3 3108 a 6 1	keine
23 3 3108 a 7 1	keine
23 3 3108 a 8 1	Ws2, Ws3, We3, We17, We18, We21
23 3 3108 x 1 1	keine
23 3 3108 x 2 1	Ws12, Ws13
23 3 3108 x 3 1	keine
23 3 3108 x 4 1	keine
23 3 3109 a 1 1	keine
23 3 3109 a 2 1	Ws2, Ws3, We2, We3, We17, We18
23 3 3109 a 3 1	Ws13
23 3 3109 a 4 1	keine
23 3 3109 a 5 1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws12, Ws13, We2, We3, We18, We21
23 3 3109 a 6 1	keine
23 3 3109 a 7 1	Ws4
23 3 3109 b 0 1	Ws13
23 3 3109 x 1 1	keine
23 3 3109 x 2 1	keine
23 3 3110 a 1 1	Ws2, Ws3, Ws12, Ws13, We2, We3, We17, We21
23 3 3110 a 2 1	keine
23 3 3110 a 3 1	Ws1, Ws2, Ws3, We3, We21
23 3 3110 a 4 1	keine
23 3 3110 a 5 1	Ws2, Ws3, We2, We3, We17
23 3 3110 a 6 1	keine
23 3 3110 a 7 1	keine
23 3 3110 x 1 1	Ws13, Ws27
23 3 3110 x 2 1	keine
23 3 3110 x 3 1	keine
23 3 3111 a 1 1	keine
23 3 3111 a 1 2	keine
23 3 3111 a 2 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3, We17, We21
23 3 3111 a 3 1	Ws4
23 3 3111 a 4 1	Ws1, Ws2, Ws3, We3, We5, We21
23 3 3111 a 4 2	Ws12, Ws13
23 3 3111 a 5 1	keine
23 3 3111 a 6 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3, We5, We17, We21
23 3 3111 a 6 2	Ws1, Ws2, Ws3, We3, We21

Forstadresse	Maßnahmen
23 3 3111 a 7 1	keine
23 3 3111 a 8 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3, We21
23 3 3111 b 1 1	keine
23 3 3111 b 2 1	Ws2, Ws3, We2
23 3 3111 b 3 1	keine
23 3 3111 b 4 1	Ws2, Ws3, We21
23 3 3111 b 5 1	Ws2, Ws3, We21
23 3 3111 c 0 1	keine
23 3 3111 x 1 1	keine
23 3 3111 x 2 1	Ws12, Ws13
23 3 3112 a 1 1	Ws1, Ws2, Ws3
23 3 3112 a 2 1	Ws2, Ws3, We2, We3
23 3 3112 a 3 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3, We5, We18
23 3 3112 a 3 2	Ws4
23 3 3112 a 4 1	We30
23 3 3112 a 5 1	We30
23 3 3112 a 6 1	keine
23 3 3112 a 7 1	We20
23 3 3112 a 8 1	We30
23 3 3112 a 9 1	Ws2, Ws3, We2, We21
23 3 3112 a 9 2	Ws2, Ws3, We2, We3
23 3 3112 b 0 1	Ws13, Ws25, We13
23 3 3112 x 1 1	keine
23 3 3112 x 2 1	keine
23 3 3116 a 1 1	Ws2, Ws3, We2, We5
23 3 3116 a 10 1	Ws2, Ws3, We2, We17, We21
23 3 3116 a 11 1	Ws1, Ws2, Ws3, We3, We17, We21
23 3 3116 a 12 1	keine
23 3 3116 a 2 1	keine
23 3 3116 a 3 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3, We5, We18, We21
23 3 3116 a 4 1	Ws2, Ws3, We2, We21
23 3 3116 a 4 2	keine
23 3 3116 a 5 1	Ws1
23 3 3116 a 6 1	Ws2, Ws3, We2, We3, We17
23 3 3116 a 7 1	Ws1
23 3 3116 a 8 1	keine
23 3 3116 a 9 1	keine
23 3 3116 b 1 1	Ws13, Ws25
23 3 3116 b 2 1	Ws13, Ws25, We13
23 3 3116 x 1 1	keine
23 3 3116 x 2 1	Ws12, Ws13
23 3 3116 x 3 1	keine
23 3 3116 x 4 1	keine
23 3 3116 x 5 1	keine
23 3 3117 a 1 1	keine
23 3 3117 a 2 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3, We17
23 3 3117 a 3 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2
23 3 3117 a 4 1	keine
23 3 3117 a 4 2	keine
23 3 3117 a 5 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We17, We18
23 3 3117 a 6 1	Ws4
23 3 3117 a 7 1	keine
23 3 3117 a 8 1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3, We17, We18

Forstadresse	Maßnahmen
23 3 3117 x 1 1	keine
23 3 3117 x 2 1	keine
23 3 3117 x 3 1	keine
23 3 3133 a 1 1	Ws2, Ws3, We2, We3, We17, We18, We21
23 3 3133 a 1 2	Ws2, Ws3, We2, We3, We5
23 3 3133 a 2 1	keine
23 3 3133 a 3 1	keine
23 3 3133 a 4 1	keine
23 3 3133 a 4 2	keine
23 3 3133 a 5 1	keine
23 3 3133 a 6 1	keine
23 3 3133 a 7 1	keine
23 3 3133 a 7 2	keine
23 3 3133 a 8 1	keine
23 3 3133 b 1 1	keine
23 3 3133 b 2 1	keine
23 3 3133 x 1 1	keine
23 3 3133 x 2 1	keine
23 3 3133 x 3 1	keine
23 3 3133 y 1 1	keine
23 3 3136 x 2 1	keine
23 3 3137 a 1 1	keine
23 3 3137 a 2 1	keine
23 3 3137 a 2 2	keine
23 3 3137 a 3 1	keine
23 3 3137 b 1 1	keine
23 3 3137 b 1 2	keine
23 3 3137 b 10 1	Ws13
23 3 3137 b 11 1	keine
23 3 3137 b 12 1	keine
23 3 3137 b 13 1	keine
23 3 3137 b 14 1	keine
23 3 3137 b 2 1	keine
23 3 3137 b 3 1	keine
23 3 3137 b 4 1	keine
23 3 3137 b 5 1	keine
23 3 3137 b 6 1	Ws1, Ws2, Ws3, We3, We21
23 3 3137 b 7 1	Ws2, Ws3, Ws12, Ws13, We3
23 3 3137 b 8 1	Ws2, Ws3, Ws13, We2, We3
23 3 3137 b 9 1	Ws12, Ws13
23 3 3137 c 0 1	keine
23 3 3137 d 1 1	keine
23 3 3137 d 2 1	Ws13
23 3 3137 d 3 1	keine
23 3 3137 x 1 1	keine
23 3 3137 x 2 1	keine
23 3 3137 x 3 1	keine
23 3 3137 z 3 1	keine
23 3 3138 a 1 1	keine
23 3 3138 a 2 1	keine
23 3 3138 a 3 1	keine
23 3 3138 a 4 1	keine
23 3 3138 a 5 1	keine

Forstadresse	Maßnahmen
23_3_3138_a_6_1	keine
23_3_3138_a_7_1	keine
23_3_3138_x_1_1	keine
23_3_3138_x_2_1	keine
23_3_3138_x_3_1	keine
23_3_3138_x_4_1	keine
23_3_3138_x_5_1	Ws12, Ws13, Ws27
23_3_3138_x_7_1	keine
23_2_3165_a_0_1	Ws2, Ws3, We2
23_2_3165_b_1_1	Ws2, Ws3, We2, We21
23_2_3165_b_2_1	keine
23_2_3165_b_3_1	Ws2, Ws3, We21
23_2_3165_b_3_2	keine
23_2_3165_b_4_1	keine
23_2_3165_b_5_1	keine
23_2_3165_b_6_1	keine
23_2_3165_b_7_1	Ws2, Ws3, We3, We17
23_2_3165_b_8_1	keine
23_2_3165_b_9_1	Ws13
23_2_3165_c_1_1	keine
23_2_3165_c_2_1	keine
23_2_3165_c_3_1	keine
23_2_3165_c_4_1	keine
23_2_3165_x_1_1	Ws12, Ws13
23_2_3165_x_2_1	keine
23_2_3166_a_1_1	Ws2, Ws3
23_2_3166_a_2_1	Ws2, Ws3, We2
23_2_3166_b_1_1	keine
23_2_3166_b_10_1	keine
23_2_3166_b_11_1	keine
23_2_3166_b_2_1	Ws1, Ws2, Ws3, We2, We3
23_2_3166_b_3_1	keine
23_2_3166_b_4_1	Ws2, Ws3, We3
23_2_3166_b_5_1	keine
23_2_3166_b_6_1	Ws2, Ws3, We2, We17, We18
23_2_3166_b_7_1	keine
23_2_3166_b_8_1	keine
23_2_3166_b_9_1	keine
23_2_3166_c_1_1	keine
23_2_3166_c_1_2	keine
23_2_3166_c_2_1	keine
23_2_3166_c_3_1	keine
23_2_3166_c_4_1	keine
23_2_3166_c_5_1	keine
23_2_3166_x_1_1	keine
23_2_3167_a_1_1	Ws2, Ws3, We2, We17, We21
23_2_3167_a_2_1	keine
23_2_3167_b_1_1	Ws13
23_2_3167_b_10_1	keine
23_2_3167_b_10_2	keine
23_2_3167_b_11_1	Ws13
23_2_3167_b_2_1	keine
23_2_3167_b_2_2	keine

Forstadresse	Maßnahmen
23_2_3167_b_3_1	Ws2, Ws3, We21
23_2_3167_b_3_2	Ws12, Ws13
23_2_3167_b_4_1	keine
23_2_3167_b_5_1	keine
23_2_3167_b_6_1	keine
23_2_3167_b_7_1	keine
23_2_3167_b_7_2	keine
23_2_3167_b_8_1	keine
23_2_3167_b_8_2	keine
23_2_3167_b_8_3	keine
23_2_3167_b_8_4	Ws2, Ws3
23_2_3167_b_9_1	keine
23_2_3167_x_1_1	Ws13, Ws27
23_2_3167_x_2_1	keine
23_2_3167_x_3_1	keine
23_2_3167_x_8_1	Ws12, Ws13, Ws27
23_2_3167_x_9_1	Ws12, Ws13
23_3_3168_a_0_1	keine
23_3_3168_h_0_1	keine

III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
Ws1	Schutz	Erhalt von vorhandenen nutzungsfreien Altbäumen (Alter > 120 Jahre; RER > 60 Jahre)	nur bei Restvorrat oder Überhalt bei lebensraumtypischen Baumarten
Ws2	Schutz	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	- für den Eremiten 10/ha im Bezugsraum (max.63 Stck.) - für den Mittelspecht, Zwergschnäpper und Mopsfledermaus müssen 10 Habitatbäume/ha erhalten bleiben - für Rotmilan und Schwarzmilan als Horstbaumanwärter
Ws3	Schutz	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzelstüben	stehendes und liegendes Totholz mind. 20m³/ha bzw. mind. 3 tote Altbäume
Ws4	Schutz	Erhalt von Altholzinseln	
Ws6	Schutz	Erhalt dichter und geschlossener Bestandesteile (mind. 100m um das Vorkommen)	Bestandesstruktur erhalten, dauerhafte Beschattung des Standorts sowie kühl-feuchtes Bestandesinnenklima für das Grüne Besenmooses
Ws7	Schutz	Dauerbestockung erhalten	Sofern eine Dauerbestockung benötigt oder ein WLRT und seine Artengemeinschaft durch starke Eingriffe gefährdet würde (z.B.Erosion). Der B° des Oberstandes darf erst unter 0,5 abgesenkt werden wenn die Höhe des Unterstandes mind. 10m beträgt.
Ws8	Schutz	Erhalt von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	diese Maßnahme bezieht sich auf die WLRT 91T0 und 91U0 als auch auf die Waldränder in den Vogelschutzgebieten
Ws9	Schutz	Erhalt von dauerhaften Freiflächen von 0,2-1 ha (z.B. Waldlichtungen)	
Ws10	Schutz	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung	ausschließlich für den WLRT 91E0* oder OLRT 3260
Ws11	Schutz	Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	Diese Maßnahme zielt darauf ab, dass der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten bereits sehr hoch ist und die Bewertung bereits C ist oder von B nach C zu kippen droht.
Ws12	Schutz	Erhalt von Kleingewässern	keine Befahrung mit schweren Maschinen; keine Ablagerung von Schlagabraum
Ws13	Schutz	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	keine Entwässerungsmaßnahmen
Ws15	Schutz	Keine Freistellung von Horst- und Höhlenbäumen	
Ws16	Schutz	Freistellung von Habitatbäumen	
Ws17	Schutz	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz	
Ws18	Schutz	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	
Ws19	Schutz	10% aller Buchen-Baumholzbestände sollen einen Bestockungsgrad von mind. 0,9 aufweisen	Buchenbestände ab 20cm BHD (ab ca. 60 Jahren) mit B°>0,9 und max. 2m Unterstand
Ws20	Schutz	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden; Maßnahme wird verwendet wenn kein Erschließungskonzept erkennbar ist
Ws21	Schutz	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Fege- und Schälschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild; Maßnahme wird für die Bewertungseinheit verwendet, wenn die Verjüngung auf über 10% der Fläche geschädigt wird
Ws22	Schutz	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung
Ws23	Schutz	Anlage und Unterhaltung von Rückegassen im Abstand von mind. 40m	Maßnahme wird verwendet auf allen Nass-Standorten (N), wechselfeuchten Standorten (W) und Überflutungsstandorten (Ü)
Ws24	Schutz	Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben	Maßnahme wird verwendet in Flächen in denen gesetzlich die Verkehrssicherungspflicht besteht, es werden alle bestehenden artenschutzrechtlichen Belange zum Zeitpunkt der Maßnahmenplanung geprüft
Ws25	Schutz	Prozessschutz aus Gründen des Artenschutzes	Verzicht auf forstwirtschaftliche Bewirtschaftung jeglicher Art

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
Ws26	Schutz	15% der Laubmischbestände >30cm sollen unterwuchsarm sein	Unterwuchsarm: Bäume und Sträucher im Höhenbereich bis 2m auf unter 30% auf der Fläche
Ws27	Schutz	Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB	FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes sind dauerhaft bestockungsfrei zu halten
Ws28	Schutz	Forstliche Nutzungen dürfen nur im Zeitraum November bis Mitte März stattfinden	Umsetzung des §44 BNatSchG
Ws29	Schutz	Erhalt der Dynamik und des Reliefs	Schutzmaßnahmen für LRT 2110 – 2190, WLRT 2180
Ws30	Schutz	Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen inkl. vorhandener Überflutungsbereiche	Schutzmaßnahmen für LRT 3260, WLRT 91E0*
Ws31	Schutz	Ausgewiesene LRT 4110-6510 gemäß Managementplanung erhalten	Schutz von offenen LRT 4110-6510
Ws32	Schutz	Erhalt von Sonderstrukturen (Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Bäumen, Alleen, Waldsäumen, Waldrändern und Lesesteinhaufen)	keine Beseitigung, Beschädigung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigung
Ws33	Schutz	Sperrung von Waldwegen von März bis August	Schutzmaßnahme aus der Managementplanung
Ww1	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein sehr guter Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines sehr guten Erhaltungszustandes eines WLRT ab. Immer in Verbindung mit der notwendigen Schutzmaßnahme Ws planen.
Ww2	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein günstiger Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines WLRT ab.
Ww3	Wiederherstellung	Wiederherstellung einer verloren gegangenen WLRT-Fläche	Herstellung einer WLRT-Fläche im Bereich des GGB.
We1	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an nutzungsfreien Altbäumen, mind. 5/ha	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Altbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen alter Bäume (Alter > 120 Jahre) inkl. deren Förderung ($B^{\circ} \leq 0,1$).
We2	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Biotopbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen neu entstehende Biotopbäume inkl. deren Förderung (mind. 10 Stück/ha)
We3	Entwicklung	Erhöhung der Totholzmenge	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Totholz ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen anfallenden Totholzes-stehendes und liegendes Totholz mind. 20m ³ /ha bzw. mind. 3 tote Altbäume
We4	Entwicklung	Ausweisung von temporären Altholzinseln	Diese Maßnahme soll dazu dienen Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen. (Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald)
We4a	Entwicklung	Ausweisung von dauerhaften Altholzinseln ($B^{\circ} \geq 1,0$, Alter ≥ 120 Jahre)	Diese Maßnahme soll dazu dienen natürliche Waldprozesse dauerhaft zu gewährleisten (inkl. Totholzakкумуляtion).
We5	Entwicklung	Stammzahlreicher Überhalt	Diese Maßnahme soll dazu dienen, Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen ($B^{\circ} \geq 0,1-0,35$).
We7	Entwicklung	Mischwuchsregulierung zugunsten von Laubholz / lebensraumtypischen Baumarten	
We8	Entwicklung	Lebensraumtypische Baumarten fördern	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne aktive Förderung der lebensraumtypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann; gemeint ist die Förderung durch waldbauliche Maßnahmen
We9	Entwicklung	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen inkl. Nadelholzanteilen	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne das Entfernen der lebensraumuntypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann
We10	Entwicklung	Maßnahmen zur Einleitung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um spezielle Baumarten zu unterstützen oder um mehrschichtige Strukturen zu erhalten oder zu schaffen
We11	Entwicklung	Räumung des Schlagabraums aus dem Gewässerbett	

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
We12	Entwicklung	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten	
We13	Entwicklung	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	Wichtigste Maßnahme in Mooren; Verbau kann im Verfüllen von Schlitzgräben mit Torf, oder aber im Einbau von Stauwehren bestehen; für die Detailplanung ist in der Regel eine detaillierte Erhebung des Reliefs und der Gräben erforderlich
We14	Entwicklung	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Wassermangels nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (WLRT 9160, 9190, 91D0* und 91E0*)
We15	Entwicklung	Freistellen und offenhalten besiedelter Kleingewässer	
We16	Entwicklung	Nährstoffeinträge vermeiden	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Nährstoffeintrages nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (hauptsächlich WLRT 91D0*)
We17	Entwicklung	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept (grundsätzliches Ziel sollte dabei ein Rückegassenabstand von 40m sein)	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.
We18	Entwicklung	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Fege- und Schälschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild ist deutlich erkennbar, überschreitet aber noch nicht den 10%-Flächenanteil
We19	Entwicklung	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung
We20	Entwicklung	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestand	Maßnahme ist erforderlich, um das Waldinnenklima und die Grundwasserneubildung positiv zu verändern; auf humussensiblen Standorten soll aufgrund des Bodenschutzes kein dominierendes Nadelholz wachsen
We21	Entwicklung	Anlage von Waldaußenrändern (10-30m)	Maßnahme ist erforderlich, um Nährstoffzufuhr aus dem benachbarten Offenland zu verhindern und/oder Windruhe im Wald zu erhöhen
We21a	Entwicklung	Anlage von Waldinnenrändern (10-15m)	Maßnahme ist erforderlich, um unterschiedlich ausgeprägte Waldstrukturen, z. B. entlang von Waldwegen, Bachläufen und Lichtungen zu erhalten bzw. zu entwickeln.
We22	Entwicklung	Nutzungsverzicht sensibler Bereiche	Maßnahme ist erforderlich, um besonders sensible Bereiche von Wald-Lebensraumtypen positiv zu entwickeln, Bsp. Quellwald
We23	Entwicklung	Ausweisung von Pufferflächen im Offenlandbereich	Maßnahme ist erforderlich, um prioritäre Wald-Lebensraumtypen im Grenzbereich zum Offenland positiv zu entwickeln
We24	Entwicklung	Schaffung von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtypen 91T0 und 91U0 positiv zu entwickeln
We25	Entwicklung	Erhalt von Kleingewässern	Maßnahme ist erforderlich um Kleingewässer zu schützen vor Befahrung mit Forstmaschinen als auch vor Ablagerung von Schlagabraum
We26	Entwicklung	Freilegen des Rohbodens	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtyp 91T0 positiv zu entwickeln
We27	Entwicklung	Anpflanzung lebensraumtypischer Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um durch Kalamitäten oder Naturereignisse gestörte Wald-Lebensraumtypen wiederherzustellen
We28	Entwicklung	Pflanzung von Eichen und Förderung von Eichen aus Naturverjüngung	Maßnahme ist erforderlich für den Artenschutz
We29	Entwicklung	Neuanlage bzw. Entwicklung von zusätzlichen Wald-Lebensraumtypen (FFH-RL)	Maßnahme ist erforderlich um die Fläche der FFH-Waldlebensraumtypen dauerhaft zu sichern und zu erhöhen. Besondere Bedeutung haben dabei die Eichenwälder 9160 und 9190.
We30	Entwicklung	Umbau von Fichtenbeständen in laubholzdominierte Mischbestände	Maßnahme ist erforderlich um die Klimaresilienz der Wälder zu verbessern, bei den Laubhölzern sollen die tiefwurzelnden Hartholzarten dominieren
We31	Entwicklung	Auflichtung der Bestockung in/an Habitaten sowie am Rand von Gewässerlebensraumtypen	Reduktion der Bestockungsdichte um Licht- und Wärmeeinfall zu ermöglichen (LRT 3140-3160, 3260)

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
We32	Entwicklung	Ausweisung einer Habitatbaumgruppe	um einen Quartierbaum effektiv zu schützen kann eine Habitatbaumgruppe um das Quartier ausgewiesen werden, damit bleibt das unmittelbare Umfeld dauerhaft geschützt
We33	Entwicklung	Erhalt von Sonderstrukturen (Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Bäumen, Alleen, Waldsäumen, Waldrändern und Lesesteinhaufen)	Verbesserung von Habitaten (Pflanzung von Gehölzen, Anlage von Hecken oder Lesestein-/Totholzhäufen)
We34	Entwicklung	Ausgewiesene LRT gemäß Managementplanung entwickeln	Verbesserung von offenen LRT 4110-6510

III.2 Kartendarstellung

III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen